



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Neustadt
Bahnhofstr. 57 | 16845 Neustadt

Gemeinde Heiligengrabe
Bauamt
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe



Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Oberförsterei Neustadt
Bahnhofstr. 57
16845 Neustadt

Bearb.: Herr Helm
Gesch.Z.: LFB 03.02.-7026-31/04/17
Telefon: (03395) 400166
Fax: (033970) 504858
Reinhard.Helm@LFB.Brandenburg.de
Obf.Neustadt@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.wald-online.de

Neustadt, 02.11.2017

Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10
„Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II“
Schreiben Green Energy 3000 GmbH vom 11.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mir vorliegenden Unterlagen ergeht nachfolgende Stellungnahme:

1. Im geplanten Baufeld befinden sich keine Waldflächen nach § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, Nr. 06, S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 33).
2. Die Zuwegung zur Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II erfolgt von der Kreisstraße K 6824 im ersten Abschnitt (ca. 60 m) über einen Waldweg (nicht öffentlicher Weg). Lt. § 16 Abs. 1 LWaldG ist das Fahren im Wald nur in den für die Bewirtschaftung des Waldes und der Ausübung der Jagd erforderlichen Umfang sowie im Rahmen hoheitlicher Tätigkeiten erlaubt. Lt. § 16 Abs. 2 LWaldG dürfen Waldbesitzer über den in Absatz 1 genannten Umfang hinaus, das Fahren mit Kraftfahrzeugen in ihrem Wald gestatten, soweit das aus wichtigen Gründen erforderlich ist.
3. Bei der Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage darf es nicht zu negativen Beeinträchtigungen der angrenzenden Waldflächen kommen. Schäden und Folgeschäden sind durch den Anlagenbetreiber zu beseitigen.
4. Bei der Realisierung des geplanten Bauvorhabens sind die §§ 23 (Umgang mit Feuer) und 24 (Waldverschmutzung) des LWaldG besonders zu beachten. Nicht zum Wald gehörende Gegenstände oder Stoffe

Dienstgebäude

Bahnhofstr 57

16845 Neustadt

Telefon

(033970) 13501

Fax

(033970) 504858

dürfen nicht im Wald gelagert oder zurückgelassen werden.

5. Der Baubeginn und das Bauende sind der Oberförsterei Neustadt, Bahnhofstraße 57 in 16845 Neustadt (Dosse), (Tel.: 033970/13501, Fax: 033970/504858, E-Mail: Obf.Neustadt@LFB.Brandenburg.de) anzuzeigen.

Bei Beachtung der o.g. Hinweise und Auflagen stimme ich dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II“, Stand: 05.05.2017, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jork